



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte  
am Donnerstag, 15. Oktober 2009  
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 HGO in Verbindung mit § 82 HGO fest.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Ferner anwesend:

Die Niederschrift umfasst 3 Seiten.

Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind:

- Tagesordnung ohne Anlagen
- Anwesenheitsliste
- Beschluss Nr. 0090

Seibert-Gölz  
Ortsvorsteherin

Stisch  
Schriftführer

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Mitte am 15. Oktober 2009

Beschl. Vorlagen Antragsteller  
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

---

Tagesordnungspunkt 1

0090

CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LILI

Schriftliche Anhörung des Ortsbeirates nach § 82 HGO zum Entwurf des  
Doppelhaushalts 2010/2011

Einstimmig

Antragsgemäße Beschlussfassung:

*Der Ortsbeirat Mitte stimmt dem vorgelegtem Entwurf des Haushaltsplans zum  
Doppelhaushalt 2010/2011 **nicht** zu.*

*Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der mehr als mangelhaften Aktenlage  
der OBR Mitte nicht mit der geschuldeten Sorgfalt und Zeit alle den Ortsbezirk  
betreffenden Punkte beraten kann. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat daher auf, die  
nachfolgenden Fragen bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 12.11.2009 zu  
beantworten:*

- 1) *Wie sind die zwölf falsch zugeordneten Haushaltsansätze zu erklären, die im  
Berichtigungsblatt zur Sonderauswertung des Investitionsprogramms für die  
Ortsbezirke der Innenstadt zu finden waren?*
- 2) *Warum liegen nicht alle Stellungnahmen der zuständigen Dezernate/Ämter vor?*
- 3) *Warum wurde der Ortsbeirat aufgefordert, eine Sondersitzung anzuberaumen,  
obwohl nicht alle notwendigen Informationen vorlagen?*

*(Anmerkung: Ein Festhalten an der Beratungsfolge ist in dieser Situation nicht  
verständlich.)*

- 4) *Worin sind die wenig ausführlichen vorliegenden Stellungnahmen begründet, z.B.  
Nr. 643: „Keine separate Anmeldung im Haushalt für diesen Bereich.“? Was ist  
hieraus zu schließen? Ist der Magistrat bzw. der Fachbereich der Ansicht, dass  
ein Pflegewerk der stadtbildprägenden Bäume nicht vonnöten ist?*

*(Anmerkung: Das Beispiel Taunusstraße - als eines von vielen - zeigt, dass hier  
sehr wohl akuter Handlungsbedarf besteht.)*

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Mitte am 15. Oktober 2009

Beschl. Vorlagen Antragsteller  
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

---

- 5) *Die Stellungnahmen für Kita Luxemburgplatz (Nr. 647), Sanierung Schenck'sches Haus (Nr. 651), vernetztes Müllbeseitigungskonzept (Nr. 654), Kampagne Saubere Innenstadt (Nr. 655), Taubenschläge auf städtischen Liegenschaften (Nr. 656), Ansprechpartnerverzeichnis für Ordnungsfragen (Nr. 657) fehlen.*

*Auf welcher Grundlage soll der Ortsbeirat Mitte hier Beschlüsse fassen? Warum betrifft das Nichtvorliegen vor allem wichtige ordnungsrelevante Themen des Ortsbezirks?*

- 6) *Wurden die Stellungnahmen der Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft?*

*Beispiel Stellungnahme zu Nr. 646 Kita Geschwister Stock. Hier ist offensichtlich ein falscher Text eingesetzt: „Entsprechende SV ist im Geschäftsgang. Der Umzug vom Luxemburgplatz in das neue Justiz- und Verwaltungsgebäude wird aus fachplanerischer Sicht nicht befürwortet, zumal beträchtliche Investitionen getätigt wurden.“ Hierzu wird seitens des OBR Mitte auf die bestehende Beschlusslage verwiesen und festgestellt:*

*Der OBR Mitte spricht sich dafür aus, dass die Kita Geschwister Stock nach und während der Sanierung am jetzigen Standort bzw. einem standortnahen Ausweichstandort in den Reisinger Anlagen verbleibt.*

*Der OBR Mitte hat mit keinem Beschluss jemals den Umzug der Kita Luxemburgplatz in das neue Justiz- und Verwaltungszentrum gefordert, sondern um Prüfung gebeten, ob diese auf dem Gelände des ehemaligen Gerichtes mit untergebracht werden kann.*

- 7) *Ist die vorliegende, lückenhafte Beschlussvorlage ausreichend gemäß § 82 HGO, da der OBR Mitte nicht zu allen den Ortsbezirk betreffenden Punkten Stellung nehmen kann?*

*Der Ortsbeirat Mitte bemängelt die Verfahrensweise der Haushaltsberatungen auf das Schärfste - insbesondere im Hinblick auf den von den ehrenamtlich Tätigen geforderten erhöhten Zeitaufwand, der vermeidbar war. Eine zielorientierte, effiziente und bürgernahe Verfahrensweise ist nicht zu erkennen.*

*Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wie Letzteres zukünftig erreicht bzw. gewährleistet werden soll.*